



# Befristete Aktion Prototypenbau und –erprobung

Im Rahmen des Calls wird der „Proof of Concept“ (Machbarkeitsbeweis) von Patenten, Forschungsergebnissen oder von Ihnen entwickelten Konzepten, insbesondere

- Bau von Prototypen und die anschließende
- Durchführung von Testreihen mit den Prototypen

gefördert.

## 1. Ziele der Förderung

Zielsetzung dieser Aktion ist die Steigerung des Anteils an Marktneuheiten (neuen Produkten), die von NÖ Unternehmen auf den Markt gebracht werden.

## 2. Zielgruppe der Förderung

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Standort in Niederösterreich, wo auch die Umsetzung des Projektes zu erfolgen hat.

## 3. Voraussetzung für eine Unterstützung

Folgende Voraussetzungen sind seitens des Fördernehmers zu erfüllen:

Der Prototyp muss

- auf vorhergegangenen F&E Ergebnissen aufbauen bzw. eine innovative Idee umsetzen
- sich in einer Phase befinden, in der die technische Funktionalität noch nicht gegeben ist (bis zum 1. Funktionsmuster)
- eine Marktneuheit darstellen
- Skizzenhaft bereits geplant und der Materialkostenverbrauch grob geschätzt sein (inkl. Anzahl der geplanten Prototypen)

Der Fördernehmer muss zusätzlich nachweisen, dass

- am Standort F&E Aktivitäten durchgeführt werden und die Umsetzung des neuen Produktes in Niederösterreich erfolgt.

im Rahmen dieses Calls werden nicht gefördert:

- Serienproduktion
- Demonstrationsprojekte
- Die alleinige Durchführung von Testreihen (Nullserie) bzw. APP-Entwicklungen
- Prototypen in Zusammenhang mit der Änderung von Produktionsprozessen
- Prototypen die eine Abwandlung eines bestehenden Produktes darstellen
- Prototypen die als Standardprodukt nach Projektende verkauft werden



#### 4. Förderung

Es wird ein maximaler Zuschuss in Höhe von lt. nachfolgender Tabelle gewährt. Die maximal zulässige Förderintensität ist abhängig von der Unternehmensgröße.

Kleinunternehmen	45%
Mittelunternehmen	35%
Großunternehmen	25%

Die maximale Obergrenze der förderbaren Kosten beträgt € 200.000,00

#### 5. Förderbare Kosten

Förderbar sind nur solche Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Prototypenbau und –erprobung entstehen und sind im Einzelnen:

- Personalkostenpauschale € 30,- (Forscher, Techniker, F&E-Hilfskräfte, etc.)
- Gemeinkostenpauschale in Höhe von 20 % der förderbaren Personalkosten
- Neuanschaffung von Instrumenten und Ausrüstungen wie z.B. Messinstrumente, Maschinen usw. soweit und solange sie für das Prototypenbauprojekt genutzt werden; es gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung (=Abschreibung für Abnutzung)
- Kosten für Auftragsforschung, technische Durchführbarkeitsstudien, Beratungen und gleichwertige Dienstleistungen usw.
- Kosten für Material, Bedarfsmittel und dergleichen, die unmittelbar im Prototypen verbaut werden

#### 6. Allgemeines

In Summe stehen für die Aktion Prototypenbau und –erprobung Mittel in der Höhe von € 1 Millionen zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds.

Es ist vor allem ein deutlich erkennbarer hoher technischer Schwierigkeitsgrad, der Innovations- und Technologiegehalt sowie die Möglichkeit der erfolgreichen Umsetzung am Markt (Marktaussichten, Verwertungsmöglichkeiten). Diese Kriterien werden auch für die Auswahl der Förderprojekte herangezogen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung des Projektes auf Basis von Kostennachweisen. Es können nur Kosten, die im Zusammenhang mit dem Förderprojekt entstanden sind, anerkannt werden. Dabei ist Folgendes besonders zu beachten:

- Personalkosten: Es sind nur projektrelevante Stunden der ProjektmitarbeiterInnen förderbar; diese Stunden sind anhand von detaillierten, aussagekräftigen Tätigkeitsaufzeichnungen nachzuweisen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie für Forschung und Entwicklung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds auf unserer Homepage.
- Externe Kosten für Auftragsforschung, Studien etc.: Es können nur solche Kosten anerkannt werden, für die die Projektrelevanz nachgewiesen werden kann. Z.B. anhand von Angeboten, Beauftragungen und Leistungsnachweisen.
- Kosten für Material, Bedarfsmittel und dergleichen: Es können nur die Kosten anerkannt werden, für die der Nachweis des tatsächlichen Verbrauchs für das Förderprojekt erbracht werden kann. Es sind daher detaillierte Dokumentationen wie Skizzen des Prototyps, Versuchsprotokolle, Fotos usw. erforderlich. Anhand dieser Dokumentationen muss die Menge der verbrauchten und zur Förderung eingereichten Materialien für die Förderstelle nachvollziehbar sein.
- Der Prototyp muss von der Förderstelle besichtigt werden können.
- Rechnungen mit einem Nettorechnungsbetrag unter € 200,00 sind nicht förderbar.

Die Bestimmungen des Abrechnungsleitfadens des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie einschlägige weitere rechtliche Bestimmungen.



## NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

Landhausplatz 1, Haus 1  
3109 St. Pölten

### 7. Rechtsgrundlage

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Forschung und Entwicklung
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 25

### 8. Antragstellung

Die Einreichung von Förderanträgen muss vor Beginn der Projektdurchführung erfolgen; Anträge können ab 5. April 2018 eingereicht werden und müssen bis spätestens 18. Mai 2018, 12.00 Uhr im „Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ“ bei der Förderstelle eingereicht sein.

### 9. Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter [http://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerdercall\\_Prototypenbau.html](http://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerdercall_Prototypenbau.html) bzw. bei folgenden Ansprechpersonen:

Wolfgang Kremser, 02742/9005-16152, wolfgang.kremser@noel.gv.at

Martina Ebner, 02742/9005-16111, martina.ebner@noel.gv.at